

Die Sozialministerin informiert:

Gehörlos, aber nicht sprachlos



Gebärdensprache –
Schlüssel zur Welt



Inhalt

Vorwort	1
Zeig mir die Welt	2
Keine Angst vor Gebärden	6
Leichter lernen in der Schule	10
Ausbildung und Beruf	14
Wichtige Rechte gehörloser Menschen	16
Rat und Hilfe	20



Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren intensiv um die Belange der Hörbehinderten und insbesondere der Gehörlosen gekümmert. Bereits der Königsberger Philosoph Immanuel Kant hat die soziale Dimension von Hörproblemen in ihrer vielfältigen Form exakt auf den Punkt gebracht: „Nicht sehen können, trennt von den Dingen, nicht hören können von den Menschen.“

Denn Hören hat viel mit Zuhören, mit Kommunikation, mit Aufgehobensein in einer Gemeinschaft zu tun. Menschen, die schlecht hören, isolieren sich.

Um diese Barriere, die sich vor den hörbehinderten Menschen aufbaut, zu beseitigen oder zumindest zu verringern, haben wir ein Rechtsgutachten zur Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als eigenständige Sprache in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten kommt zu dem Schluss, dass sich die Anerkennung der Gebärdensprache als eigene Sprache zwingend aus dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes ergibt. Diese Schlussfolgerung wurde vom Gesetzgeber zwischenzeitlich umgesetzt. Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigene Sprache anerkannt. Der Gehörlose hat z. B. beim Umgang mit Sozialbehörden das Recht, die Gebärdensprache zu benutzen und sich der Dienste eines Gebärdendolmetschers oder einer Dolmetscherin zu bedienen, ohne dass ihm dadurch Kosten entstehen. Um den steigenden Bedarf von Gebärdendolmetschern zu decken, fördert unser Land seit einiger Zeit, neben anderen Projekten im Bereich der Hörbehinderten, die Ausbildung von Gebärdendolmetschern.

Diese Broschüre soll den Betroffenen, deren Angehörigen und interessierten Bürgern die vielfältigen Hilfemöglichkeiten und den Weg zu den entsprechenden Behörden aufzeigen. Ein besonderes Augenmerk galt der Situation von Eltern mit neugeborenen gehörlosen Kindern.

Ich freue mich sehr, wenn diese Broschüre dazu beiträgt, die kommunikativen Barrieren abzubauen, den hohen Beratungsbedarf zu decken und die Integration der Hörbehinderten voranzutreiben.

Birgit Fischer
Ministerin für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorwort



Zeig mir die Welt

Sie sind ständig auf Entdeckungsreise, die lebhaften sechsjährigen Zwillinge Philipp und Laura. Erforschen, ausprobieren, beobachten, fragen von früh bis spät, das gehört zum kindlichen Alltag, wie die Luft zum Atmen. Damit sich Kindern die vielfältige Welt erschließt, brauchen sie alle ihre Sinne und es muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich in geeigneter Form sprachlich auszutauschen. Wie aber ist das, wenn das eine Kind hörend und das andere gehörlos ist? Laura erschrickt, weil ein Topfdeckel auf den Boden kracht, Philipp zuckt nicht einmal zusammen.

Die Diagnose „Philipp ist gehörlos“ war ein tiefer Schock, dem Verzweiflung und Schmerz folgten. Die Eltern Heike und Jürgen Blömke fühlten sich allein gelassen auf ihrer Suche nach Information und Hilfe.

Philipp hat das Recht auf eine eigene Sprache, und die Verständigung klappt immer besser.



Es brauchte Zeit, aber sie haben ihren Halt und ihre Orientierung gefunden. Für sie ist Philipp zuallererst ihr Sohn und nicht der gehörlose Philipp. Sie nehmen die Gehörlosigkeit ihres Kindes an. Wie alle anderen entwickeln sich auch gehörlose Kinder am besten, wenn sie so geliebt werden, wie sie sind. Wird die Gehörlosigkeit durch seine Umgebung akzeptiert, so hat auch Philipp die Chance, sich und seine Gehörlosigkeit zu akzeptieren. Dies ist die wesentliche Voraussetzung dafür, dass er mit seiner Behinderung ein glückliches Leben führen kann.

„Ist Philipp taubstumm?“ Auf diese Frage antwortet die Mutter: „Nein, Philipp hört zwar nicht, aber er ist nicht stumm. Er kann mir in seiner Sprache deutlich sagen, was er will. Und das fordere ich mittlerweile auch von ihm.“ Stumm sind gehörlose Menschen nur dann, wenn ihnen das Erlernen und der Gebrauch einer eigenen Sprache versagt bleiben.



Die Mutter lernt mit Philipp die Gebärdensprache. Die ganze Familie lernt mit. Das ist nicht einfach, aber ein großer Gewinn für alle. Philipp braucht die Sprache, sie hilft ihm sehr dabei, sich geistig und körperlich zu entfalten und nicht isoliert aufzuwachsen. Die Familie braucht die Gebärdensprache, um sich mit Philipp auszutauschen und das ganz alltägliche lebenswichtige Netz der Kommunikation zu knüpfen.

Für Philipp wird die Deutsche Gebärdensprache zur Muttersprache. Auf der Grundlage der Gebärdensprache kann auch eine spätere lautsprachliche Entwicklung aufsetzen. Studien belegen, dass die Beherrschung einer Sprache eine wesentliche Voraussetzung für das Erlernen weiterer Sprachen darstellt. Dies gilt für Lautsprachen ebenso wie für Gebärdensprachen. Die Polarisierung „Lautsprache oder Gebärdensprache“ und das noch häufig zu hörende Vorurteil, Gebärdensprache sei nur für die Menschen relevant, die mit der Lautsprache nicht zurechtkommen, hat sich als nicht haltbar erwiesen. Ebenso wenig haltbar ist das Vorurteil, Gehörlosigkeit sei gleichzusetzen mit geistiger Behinderung.

Die Deutsche Gebärdensprache ist eine vollwertige Sprache. Sie kann die wichtigste Kommunikationsform für alle Menschen sein, die von Geburt an gehörlos oder frühertaub sind. Das Bundesgleichstellungsgesetz erkennt die Deutsche Gebärdensprache als Sprache an. Im Sozialgesetzbuch IX sind wichtige Rechte gehörloser Menschen verankert. Es regelt unter anderem auch die Finanzierung des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetschern.

Seit den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts erfährt die Gebärdensprache in der internationalen sprachwissenschaftlichen Forschung ihre volle Rehabilitation, nachdem sie über hundert Jahre zu Gunsten einer einseitigen lautsprachlichen Orientierung systematisch unterdrückt worden ist. Durch ihre gesetzliche Anerkennung ist nun eine Basis dafür geschaffen, dass sich die Gebärdensprache und mit ihr lautsprachbegleitende Gebärden als gleichberechtigte Kommunikationsform hörgeschädigter, gehörloser und mancher ertaubter Menschen entwickeln können. Das Gebärdendolmetschen macht sie zu einem wesentlichen Element der Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.



Keine Angst vor Gebärden

Die gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache und ihre Nutzung mindert nicht die Bedeutung der Schrift- und Lautsprache oder technischer Hilfsmittel für ein selbstbestimmtes Leben gehörloser Menschen.

Zur unabhängigen Lebensführung Gehörloser gehören sowohl die Gebärdensprache als auch die Laut- und Schriftsprache. Den Betroffenen muss aber das Wahlrecht zustehen. Sie müssen die Möglichkeit haben, die für sie geeignete Verständigungsform selber bestimmen, erlernen und praktizieren zu können. Zur Ausübung dieses Wahlrechtes benötigen sie rechtzeitige und umfassende Information und Hilfe. Philipps Eltern ging es, wie es wohl den meisten hörenden Eltern gehörloser Kinder geht: Es fehlte ihnen an Erfahrung, sie sollten schwerwiegende Entscheidungen für den künftigen Lebensweg ihres Sohnes treffen ohne sofort genau zu wissen, was gut für ihn ist.

Heike Blömker geht mit Philipp in eine Frühförderstelle. Dass gehörlosen wie anderen behinderten Kindern Frühförderung zusteht, hat sie erst nach hartnäckiger eigener Recherche erfahren. Sie sagt aus eigener Erfahrung:



Kindern und Eltern könnten viele Irrwege und viel Leid erspart werden, wenn sie eine umfassende und kompetente Information im unmittelbaren Zusammenhang mit der Diagnosestellung erhalten würden. Nach dem Schock der Diagnose sei die Aufklärung über Rechte und Wahlmöglichkeiten sowie die Information über die unterschiedlichen Hilfeangebote für den künftigen Entwicklungsweg Gehörloser von entscheidender Bedeutung.

In der Frühförderstelle trifft die Mutter auf die Gebärdensprachlehrerin Barbara Mekhneche, die selbst gehörlos ist. Diese Begegnung wird zum Meilenstein auf dem Weg, den Heike Blömker mit ihrem gehörlosen Sohn und der ganzen Familie gehen will. Barbara Mekhneche ist Mitbegründerin der modellhaft vom Land NRW geförderten Initiative GIB ZEIT. Die Initiative vermittelt Kontakte zwischen Familien mit einem gehörlosen Kind und einem gehörlosen Erwachsenen und bringt auf Wunsch allen Interessierten in der Familie die Gebärdensprache bei.



Dass die Gebärdensprache für gehörlose Kinder eine Alternative zum mühseligen Erlernen der Lautsprache sein kann, wusste Heike Blömker, wie die meisten Menschen, bis zu dieser Begegnung nicht. Die Mutter erzählt von ihrer Hilflosigkeit, ihren Konflikten: „Ich war so verzweifelt, weil ich einfach nicht an Philipp rankam, nicht wusste, was er will. Ich wollte ihn doch glücklich machen, aber nichts hat funktioniert.“ Mit der Gebärdensprache lernt Philipp nun, seine Wünsche auszudrücken. Bei lautsprachlichen Gesprächen am Familientisch fragt er nach: „Was hast du gerade gesagt?“ Das Erlernen der Gebärdensprache sei für alle die wichtigste und entlastendste Entscheidung gewesen, da ist sich die Mutter heute völlig sicher. Ein Ohrenarzt schlug vor, Philipp operativ ein Cochlea-Implantat einzusetzen, „je früher desto besser“. Gehörlose Kinder, so seine Überzeugung, könnten mit dieser modernsten technischen Hilfe sicher hören und sprechen lernen.

Barbara Mekhneche lehrt die Gebärdensprache. Selbst gehörlos, erschließt sie Philipp und seiner Familie die Sprache der Gehörlosengemeinschaft und öffnet einen Zugang zur internationalen Kultur der Gehörlosen.

Die Eltern waren nicht sofort einer Meinung über diese Möglichkeit. Sie informierten sich umfassend und intensiv und entschieden am Ende: „Kein Implantat. Es kann sehr gut sein für manche Kinder, es kann aber zu einer großen Belastung werden, wenn sich, wie es auch geschieht, die erhofften Erfolge nicht einstellen. Philipp soll zuerst mit der Gebärdensprache eine ihm gemäße vollwertige Sprache erlernen und wir lernen mit. Er soll sich auch mit Gehörlosen und in der Gehörlosenkultur mit seiner eigenen Sprache verständigen können.“

Philipps Eltern haben sich dazu durchgerungen: Sie haben akzeptiert, dass die Hörbehinderung ihres Sohnes nicht „wegtherapiert“ werden kann. Trotz bester Förderung wird sie wohl bestehen bleiben. Sie tauschen sich intensiv mit Betroffenen aus und ermöglichen das auch Philipp. Er soll Menschen treffen, die in der gleichen stillen Welt leben, wie er, Kinder, Jugendliche und Erwachsene wie Barbara, die ihr Leben selbstständig und erfolgreich meistern.



Leichter lernen in der Schule

Schülerinnen und Schüler am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg in Essen tauschen sich mit dem Gebärdendolmetscher über Computer-Fachausdrücke aus. Wie alle lebenden Sprachen entwickelt sich auch die Gebärdensprache ständig weiter, neue Wörter entstehen und werden integriert.

Der Umgang mit Computern und neuen Medien gehört mittlerweile insbesondere für die jungen hörgeschädigten und gehörlose Menschen zum privaten, schulischen und beruflichen Alltag. Sie erleichtern ihnen wesentlich den Zugang zu Information und Kommunikation und können zu einer Verbesserung der Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten beitragen.

Die Gebärdensprache ist Rainers Muttersprache.

Er ist seit Geburt gehörlos und strahlt ebenso wie seine Mitschülerinnen und Mitschüler Selbstbewusstsein und Lebensfreude aus. Das, so sagt er, aber auch seinen starken Willen und seine vielen Freunde, hörende wie nichthörende, verdanke er seiner guten und selbstverständlichen Kommunikationsfähigkeit. Er macht aus seiner Überzeugung keinen Hehl: Die Gebärdensprache hat ihm den Schlüssel zu seiner eigenen Welt in die Hand gegeben. Er wünscht allen gehörlosen Kindern diese Wahlmöglichkeit.



Wenn Stefanie und Sandy intensiv gebärden, fühlt Linda sich manchmal ein wenig ausgeschlossen, da sie selbst die Gebärdensprache nicht beherrscht. Sie ist als schwerhörige Schülerin auf einer Regelschule ohne Gebärdensprache aufgewachsen, bevor sie sich zum Wechsel auf das Berufskolleg für Hörgeschädigte entschlossen hat. Hier fühlt sie sich durch die Lehrer bestens unterstützt, „sie wissen, wie sie uns helfen können und meine Noten haben sich wesentlich verbessert“.



Immer mehr Lehrer, die gehörlose oder hörgeschädigte Kinder und Jugendliche unterrichten, eignen sich auch gebärdensprachliche Kenntnisse für den Gebrauch im Unterricht an. Durch die Anerkennung der Gebärdensprache wächst der Bedarf an gebärdensprachlich ausgebildeten Pädagogen und Dolmetschern.



Ausbildung und Beruf

Der Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes der Stadt Mülheim an der Ruhr hat vor zehn Jahren einen mutigen Schritt ins Neuland gewagt und hat es noch nie bereut. Mit Michael Hahne stellte Norbert Lubowitz damals den ersten gehörlosen Auszubildenden ein. Einen „Behindertenbonus“ gab es für Michael nicht. Gleiche Auswahlkriterien und Tests galten und gelten für Hörende und Nichthörende. Michael Hahne ist heute ein hoch qualifizierter Vermessungstechniker und allseits geschätzter Mitarbeiter. In den letzten Jahren kamen noch Marcel Winge und Stefan Friedrich hinzu.

„Sie haben eine Gabe mehr als wir Hörenden“, sagt Norbert Lubowitz über diese Mitarbeiter, „einen siebten Sinn, ein besonderes Gefühl für den Umgang mit Menschen und komplizierten Situationen. Im Computer sind sie sozusagen zu Hause.“

V. l. n. r.

Michael Hahne,

Marcel Winge,

Stefan Friedrich,

Norbert Lubowitz,

Michael Klose.

Natürlich lief nicht alles sofort wie geschmiert. Es gab Unsicherheiten und Berührungsängste in den Abteilungen: Wie kann man Gehörlosen etwas beibringen, wie soll man sich ohne Sprache verständigen, was bedeuten ihre Gebärden?

Auch für Michael Hahne war der Anfang hart, er hat sich durchgebissen. Das lag sicher auch an der großen Lernbereitschaft, die Hörende und Nichthörende einander in diesen Mülheimer Amtstuben entgegenbringen. Norbert Lubowitz machte einen Gebärdenschnellkurs und konnte auf einer Weihnachtsfeier die erste lautlose Ansprache halten. Der Vermessungsingenieur Michael Klose lässt sich zum Gebärdendolmetscher ausbilden. Das macht sich mittlerweile nicht nur im eigenen Amt bezahlt. Seine Dienste sind in der ganzen Stadtverwaltung gefragt.

Wichtige rechtliche Regelungen für gehörlose Menschen

Die rechtlichen Vorschriften zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen werden ständig weiterentwickelt. Hier ist der **Stand vom November 2002** wiedergegeben.

Das Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) in NRW

§ 5 Gehörlose erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro monatlich, soweit sie keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder anderen landesrechtlichen Vorschriften erhalten und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Nordrhein-Westfalen haben. Gehörlos sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Leistungen nach Satz 1 bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen, deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt.

§ 6 Leistungen nach diesem Gesetz werden auf Antrag gewährt. Die Leistungen nach diesem Gesetz sind zu versagen, wenn eine bestimmungsgemäße Verwendung durch oder für die Blinden, hochgradig Sehbehinderten und Gehörlosen nicht möglich ist.

§ 7 Im Übrigen gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) entsprechend.

§ 8 Die Landschaftsverbände führen dieses Gesetz durch und tragen die Kosten.

Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)

Im 1. Teil ist das Recht der Rehabilitation umfassend geregelt.

Im 2. Teil finden Sie das bisherige Schwerbehindertengesetz.

Hinweis: Im SGB IX ist stets von „hörbehinderten“ Menschen die Rede. Durch diese Formulierung sollen neben gehörlosen ebenfalls hochgradig schwerhörige bzw. resthörige Menschen die jeweiligen Ansprüche nutzen können.

Frühförderung

Frühförderung ist der Beginn einer umfassenden und perspektivisch angelegten Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.

Frühförderstellen halten ein umfassendes Angebot an Beratung, Information und Hilfe für betroffene Eltern bereit. In NRW wird diese Aufgabe von rund 150 Frühförderstellen, 18 sozialpädagogischen Zentren, Kinderärzten und anderen medizinisch therapeutischen Berufsgruppen erfüllt.

Das Sozialgesetzbuch IX sichert den Anspruch auf ärztliche sowie nichtärztlich sozialpädagogische, psychologische, heilpädagogische, psychosoziale Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten, auch in fachübergreifend arbeitenden Diensten und Einrichtungen, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und einen individuellen Behandlungsplan aufzustellen.

Gebärdensprache

Hörbehinderte Menschen haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, Gebärdensprache zu verwenden.

§ 17 Abs. 2 SGB I umfasst ausdrücklich das Recht zum Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und deren Finanzierung durch die Reha-Träger bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen.

Kosten für vom Gericht herangezogene Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen werden nicht erhoben. Gehörlose müssen also auch dann die Kosten für das Gebärdensprachdolmetschen nicht zahlen, wenn sie ihren Prozess beim Arbeitsgericht verlieren. Diese Regelung betrifft allerdings nur die Arbeitsgerichte.

Bei Prüfungen sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, die Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte

Menschen. Gehörlose haben im Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes bei mündlichen Prüfungen Anspruch auf Einsatz und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern.

Durch das Merkzeichen GI im Schwerbehindertenausweis kann der berechnigte Personenkreis die Notwendigkeit zum Einsatz von Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern eindeutig nachweisen.

Arbeitsassistenz Welche Möglichkeiten der Arbeitsassistenz oder anderer Hilfen für Sie am Arbeitsplatz bestehen, erfragen Sie bitte beim zuständigen Integrationsamt Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln, oder beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Warendorfer Straße 26, 48145 Münster.

Ausweisverordnung Die Ausweisverordnung bietet die Möglichkeit, sich in den Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen GL (Gehörlos) eintragen zu lassen.
Damit kann gegenüber Behörden auch die Notwendigkeit des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetschern und -dolmetscherinnen nachgewiesen werden.

Gefördert in Nordrhein-Westfalen Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich nachhaltig für die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache und ihre Anwendung eingesetzt und fördert vor allem

- konzeptionelle Weiterentwicklung und Durchführung von Gebärdensprachkursen,
- Entwicklung einer qualifizierten Ausbildung und eines professionellen Berufsbildes für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher,
- Qualifizierung von Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten,
- Weiterbildungsmaßnahmen für Gehörlose,
- Projekte und Veranstaltungen.

Rat und Hilfe

Gesellschaft zur Förderung der
Gehörlosen und Schwerhörigen
in Nordrhein-Westfalen e.V.,
Kerckhoffstraße 100,
45144 Essen
Telefon 0201 - 75 56 09 + ST
Fax 0201 - 75 46 18

Eine kleine Auswahl von Internetadressen für Gehörlose, die auch weitere Links bieten.

(Ohne Gewähr für den Inhalt)

www.integrationsaemter.de oder
www.hauptfueorsorgestellen.de

Integrationsämter, früher Hauptfürsorgestellen

www.rwb-essen.de

Rhein-Westf. Berufskolleg für Hörgeschädigte, Essen

www.taubenschlag.de

Informationen aus der Gehörlosengemeinschaft, Termine,
Ratschläge, Hilfsmittel, Gesundheit, Kultur, Lernen,
Forum

www.gehoerlosen-bund.de

Der Deutsche Gehörlosenbund mit einem umfassenden
Informationsangebot

www.bhsa.de

Bundesvereinigung hörgeschädigter Studenten und
Absolventen

www.ich-hoere.de

Eltern hörgeschädigter Kinder

www.panet-interkom.de/tina.fricke

Infos über Hörschädigung und CI

www.gehoerlosen-theater.de

Auftritte, Termine

www.deafworld.de

Gehörlosengemeinschaft

www.gehoerlosenseelsorge.de

Gehörlosenseelsorge

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Gesundheit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Internet: www.mgsff.nrw.de

E-Mail: info@mail.mgsff.nrw.de

Konzept, Text und Gestaltung

bild-werk, Dortmund

Druck

druckpartner, Druck- und Medienhaus GmbH

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Dezember 2002